

Checkliste zur Aktivierung Ihrer Signatureinheit.

(lt. Registrierkassensicherheitsverordnung/RKSV)

1. Updates Ist meine Kassensoftware auf dem neuesten Stand?
Woher bekomme ich das Update?
2. Anforderung der Signatur und Signatureinheit Was wird für die Bestellung der Signatur- sowie der Signatureinheit benötigt? Welche Optionen gibt es für Sie?
3. Vernetzung Wie aktiviere ich meine neue Signatureinheit mit der Registrierkasse? Was gibt es zu beachten?
4. Anmeldung beim Bundesministerium für Finanzen Welche Angaben benötige ich? Woher erhalte ich meine BMF-FinanzOnline Daten? Wie wird die signierte Registrierkasse hinterlegt? Wie prüfe ich ob meine Registrierkassa vollständig registriert ist?

Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Schritt für Schritt Anleitung, vom Update Ihres Kassensystems bis hin zur Aktivierung auf der "BMF FinanzOnline" Homepage.

Wichtige Informationen, betreffend "Backup" und "Nullbons", finden Sie auf der letzten Seite!

1. Updates

Ihre Registrierkasse ist ein kleiner Computer. Um Ihre Signatureinheit aktivieren zu können, muss die Kassensoftware (in Ihrem Fall CSB POS) Ihrer Registrierkasse auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Auf Ihrem System muss zumindest die neueste Version von CSB installiert sein. Bitte wenden Sie sich hierbei an uns.

• K&L

2. Anforderung der Signatur und Signatureinheit

Fordern Sie mit Hilfe Ihrer ATU Nummer und Ihrer Email Adresse Ihre Signatur an. Wenn Sie dabei Hilfe benötigen, kann Kieninger & Lagler diese Schritte gerne für Sie übernehmen. Falls Sie bei uns einen Wartungsvertrag abgeschlossen haben, fallen dabei keine zusätzlichen Kosten an. Damit die Registrierkasse Ihre Signatur lesen kann, brauchen Sie einen Kartenleser, der an Ihrer Registrierkasse angesteckt werden muss. Dabei haben Sie die Wahl zwischen einem Kartenleser (auch Bridge genannt) oder einem Kartenleser in Form eines USB Sticks, diese sind in jedem Fall kostenpflichtig.

K&L

3. Vernetzung

Schließen Sie Ihre Signatureinheit mit Ihrer Signaturkarte an der Kasse an. Damit der Kartenleser mit Ihrer Signatur von der Registrierkasse erkannt wird, müssen Sie zunächst einen **Neustart der Registrierkasse durchführen**. Nur so ist es für die Software möglich, Ihre Signatureinheit zu lesen. Nach dem Neustart muss die Signatur im Kassensystem aktiviert werden. Folgen Sie hierbei diesen Schritten:

K&L

Beim Erstmaligem Start prüft die Kassa ob eine Signaturkarte vorhanden ist:



Nun haben Sie die Möglichkeit die Kasse im "Testmodus starten" oder einen "Registrierungs Schlüssel" einfügen und die Einrichtung starten.



Folgendes Menü erscheint. (Falls Sie nachträglich in dieses Menü müssen, finden Sie dieses unter: [->] (Menü) -> Administration -> Einstellungen -> Registrierkassensicherheitsverordnung)

	Registrierkassensicherheitsverordnung			
>	Hier finden sie alle Informationen des Systems bezüglich der RKSV.			
	Seriennummer Zertiflikat	3c6bf153	Kopieren	
	Zertifikat ausgestellt für	UID ATU44909907		
	AES-Schlüssel	HHSq0DvQYKoMy/VzREKDIRF/9E0=	Kopieren	
	Prüfwert	0AKm		
	Kassenidentifikationsnummer	1001		
	Nullbon			
	DEP Export			

Aus diesem Menü benötigen wir unter "Punkt 4. Anmeldung beim BMF – Bundesministerium für Finanzen" einige Informationen.

Es sollte automatisch ein Startbeleg generiert werden.

Info: Wenn z.B. kein Startbeleg erstellt worden ist, weil kein Papier im Drucker war, können den Startbeleg sowie die Nullbons *jederzeit* über das Bonjournal nachdrucken.

Weiters können Sie sich die "RKVS Info" als Bon oder als PDF ausgeben lassen.

Wenden Sie sich hierbei bitte an uns. Unsere Experten werden Sie bei der Aktivierung bestmöglich unterstützen.

*Nullbon und DEP Export – siehe Letzte Seite unter "Wichtige Informationen"

Die Anleitung wird mit Punkt (4.)
"Anmeldung beim BMF – Bundesministerium für Finanzen"
fortgeführt.

4. Anmeldung beim



Steuerberater

Wichtig ist es nun, sich mit dem Startbeleg und den Signatureinheit- Daten im Finanz Online Portal zu registrieren. Öffnen Sie dafür das Portal *Finanz Online* des BMF und geben Sie Ihre Zugangskennung ein.

https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/

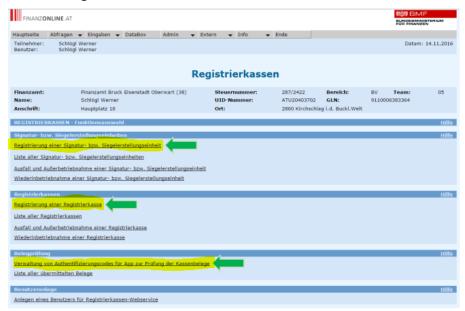


Mithilfe der oben genannten Informationen unter "Registrierkassensicherheitsverordnung" muss das Kassensystem nun auf Finanzonline einmalig registriert werden.

Zusätzlich zu den Informationen, wird auch die App "BMF Belegcheck" benötigt, um den QR-Code vom Startbeleg auslesen zu können.

Nachdem Sie sich eingeloggt haben, klicken Sie auf den Link "Registrierkasse". Auf der folgenden Seite finden Sie mehrere Links, allerdings sind nur 3 für das aktivieren der Registrierkasse relevant:

- -) Registrierung einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit
- -) Registrierung einer Registrierkasse
- -) Verwaltung von Authentifizierungscodes für App zur Prüfung der Kassenbelege



-) Registrierung einer Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit

Hier ist die Art auszuwählen (**Signaturkarte**), sowie der Anbieter (wenn Sie über K&L bezogen worden ist (**AT1 – A-Trust**)) als auch die Seriennummer der Signatur (Zu finden unter "Registrierkassensicherheitsverordnung" in den Einstellungen der CSB Software) einzugeben.



-) Registrierung einer Registrierkasse

Hier müssen die Informationen Ihrer RKSV eingetragen werden: Kassenidentifikationsnummer: "Kassen Identifikationsnummer"

Bemerkung: Ist von Ihnen Frei zu wählen

(für Betriebe mit mehr als einer Kassa)

Benutzerschlüssel AES-256: "Aes Schlüssel"

(Groß und Kleinschreibung beachten!)

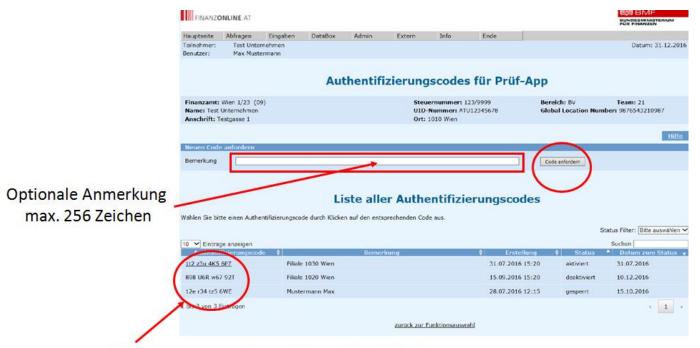
Prüfwert für Benutzerschlüssel: "Prüfwert"



Nun sind das Kassensystem und die Signatureinheit registriert. Jetzt kann der Startbeleg überprüft werden.

-) Authentifizierungscode anfordern und Startbeleg überprüfen:

In dem Feld "Bemerkung" unter "Neuen Code anfordern" können Sie eine Notiz für Ihre Kassa hinterlegen (dient zur Identifizierung falls mehrere Kassen in Verwendung sind) und klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche [Code anfordern]



Der Authentifizierungscode wird nach der Anforderung angezeigt

Der folglich angezeigte 12 – stellige Authentifizierungscode wird im nächsten Schritt benötigt.

BMF Belegcheck APP (für Ihr Smartphone)

Im Play Store (Android Smartphones):

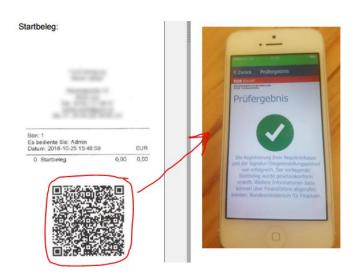
 $\underline{https://play.google.com/store/apps/details?id=at.gv.bmf.belegcheck\&hl=de}$

Im App Store (Apple IPhones und IPads)

https://itunes.apple.com/at/app/bmf-belegcheck/id1121626510?mt=8

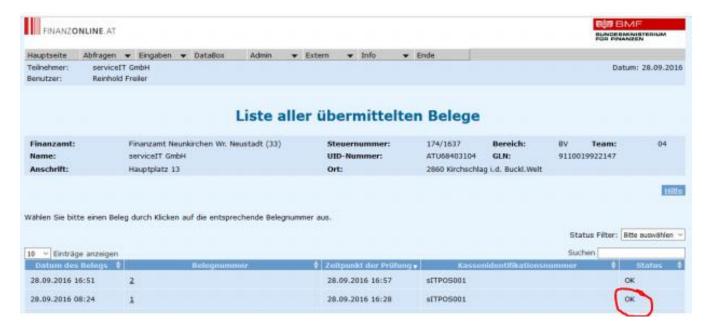
Überprüfung des Startbelegs

Starten Sie auf Ihrem Smartphone die BMF Belegcheck App und Scannen Sie den QR Code von Ihrem Startbeleg.



Hier wird nun der 12-stellige Authentifizierungscode zur Bestätigung benötigt. Wurden alle Daten richtig eingegeben, wird das Prüfergebnis in der App mit einem grünen "Häkchen" bestätigt.

Im "BMF Finanz Online" Portal muss der Startbeleg unter "Liste aller übermittelten Belege" aufgeführt und der Status mit "OK" bestätigt sein.



Ihre Registrierkasse ist nun sowohl bei dem Finanzamt gelistet, sowie auch registriert.

WICHTIGE INFORMATIONEN FINDEN SIE ZUSAMMENGEFASST AUF DER FOLGESEITE

Nullbons und DEP Export können über folgende Schritte erreicht werden: [->] "Menü" -> Administration, Einstellungen -> Registrierkassensicherheitsverordnung

Nullbon:

Wer hilft Ihnen dabei?

Wann muss ein Nullbon erstellt werden?

- → Bei Inbetriebnahme (Startbeleg) *
 - Einmalig -> zur Prüfung mittels "BMF Belegcheck App" **
- *K&L
- **Steuerberater

- → Zum Jahresabschluss, spätestens am 31.12.
 - Jährlich -> mit App prüfen und übermitteln **
 Saisonbetriebe können den Jahresabschluss bereits am
 Ende der letzten Saison eines Jahres erstellen. Jedenfalls
 vor Beginn der unternehmerischen Tätigkeit im neuen Jahr

Alle Nullbons müssen aufbewahrt werden (derzeit 7 Jahre)**

Datenbackup ist zu finden unter: [->] "Menü" -> Tools -> Backup

Backups und DEP Export:

Wohin sollten diese gespeichert werden?

Auf einen externen Datenträger (USB Stick, Netzwerk Speicher, usw.)
 Gegen Verlust gesichert aufbewahren !! (Brand, Diebstahl, etc.)

Wann sollte dies geschehen?

- **Datenbackup:** bestenfalls Täglich nach dem Kassenabschluss, aber zumindest am Quartalsende!
- Datenerfassungsprotokoll (DEP): An <u>jedem</u> Quartalsende, nach dem Kassenabschluss.